

Projektaufruf der Senatsverwaltung für Kultur und Europa zur Förderung Berliner Projekte im Rahmen des Europäischen Kulturerbejahres 2018 – Sharing Heritage

„Europäisches Kulturerbe in Berlin erleben!“

(einschließlich Fördergrundsätze)

1. Anlass und Ziel

Die Europäische Union hat das Europäische Kulturerbejahr 2018 (ECHY 2018) ausgerufen, weil das kulturelle Erbe ein unverzichtbarer Bestandteil unserer gemeinsamen europäischen wie auch lokalen Identität ist und dessen Erhalt und die Entwicklung ein permanentes Engagement und gemeinsames Handeln erfordern. Auf nationaler Ebene steht das Jahr unter dem Motto „Sharing Heritage“ und soll Bund, Ländern und Kommunen, öffentlichen und privaten Trägern, Bürgerinnen und Bürgern breite Möglichkeiten der Auseinandersetzung und Beteiligung mit dem kulturellen Erbe bieten.

Die Aktivitäten zur Ausgestaltung des ECHY 2018 werden in Deutschland vom Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK) koordiniert. Der Programmbeirat hat fünf Leitthemen benannt, die die inhaltlichen Schwerpunkte des ECHY 2018 bilden:

1. Europa: Austausch und Bewegung
2. Europa: Grenz- und Begegnungsräume
3. Die Europäische Stadt
4. Europa: Erinnern und Aufbruch
5. Europa: gelebtes Erbe

Berlin hat sich bereits sehr frühzeitig in den Dialog um die Ausgestaltung des Europäischen Kulturerbejahres auf nationaler wie lokaler Ebene eingebracht. Auf Initiative der Senatsverwaltung für Kultur und Europa finden zahlreiche Veranstaltungen zum Europäischen Kulturerbejahr 2018 für die breite Öffentlichkeit wie für das Fachpublikum statt, die sowohl bezirkliche Themen als auch europäische Inhalte in den Fokus rücken.

Den Schwerpunkt der Berliner ECHY-Aktivitäten bildet dieser Projektaufruf, mit dem die Senatsverwaltung für Kultur und Europa die besondere Bedeutung von Kultur für ein

gemeinsames Europa unterstreichen und anhand der Berliner Landesprojekte erlebbar machen möchte.

Das kulturelle Erbe hat einen universalen Wert für uns als Einzelne, als Gemeinschaften und als Gesellschaften. Und: Unser Erbe spielt eine wichtige Rolle bei der Gestaltung der Zukunft Europas und für Berlin als multikulturelle Stadt und europäische Metropole. Indem unser kulturelles Erbe in den Fokus gerückt wird, kann die Vielfalt entdeckt und der interkulturelle Dialog über unsere Gemeinsamkeiten aufgenommen werden.

Das kulturelle Erbe kann hierbei viele Formen annehmen:

- materielle Kulturgüter (z.B. Gebäude, Denkmale, Artefakte, Kleidung, Kunstwerke, Bücher, Maschinen, historische und archäologische Stätten)
- natürliche Kulturgüter (z.B. Landschaften, Flora und Fauna)
- immaterielle Kulturgüter (z.B. Bräuche, Darstellungen, Ausdrucksweisen, darstellende Künste, soziales Brauchtum, traditionelle Handwerkstechniken)
- digitale Kulturgüter (Werke, die entweder in digitaler Form erstellt sind (z.B. digitale Kunst oder Animation) oder zur Aufbewahrung digitalisiert wurden (z.B. Texte, Bilder, Videos, Aufzeichnungen))

Im Rahmen des Europäischen Kulturerbejahres ruft die Senatsverwaltung für Kultur und Europa deshalb zu einer Projektförderung „Europäisches Kulturerbejahr 2018: Europäisches Kulturerbe in Berlin erleben!“ auf. Es sollen konzeptionelle und kommunikative Projekte gefördert werden,

- die zur öffentlichen Wahrnehmung des kulturellen Erbes beitragen und sich mit seinem Schutz und nachhaltigen Erhalt beschäftigen,
- einen europäischen Bezug aufweisen und
- zugleich in Berlin verankert sind,
- die aktive Teilhabe am Kulturerbe generieren, indem sie es einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen und
- die sich im Besonderen an Kinder und Jugendliche richten.

Wir suchen das europäische Kulturerbe in Berlin bzw. das Berliner Kulturerbe mit europäischen Wurzeln und wollen dessen Darstellung mit dieser Förderung unterstützen.

Kulturerbe heißt nicht nur den Blick zurück auf Vergangenes, sondern auch auf heute und die Zukunft zu richten. Wir wollen mit den Projekten aufzeigen, wo wir das europäische Kulturerbe in Berlin leben, wo es Teil unseres Alltags ist, wie aktuell es ist und welche kulturellen Bezüge wir in Berlin zu Europa haben.

Mit den Förderprojekten soll die Vielfalt und Lebendigkeit des europäischen Kulturerbes in Berlin sichtbargemacht werden.

2. Fördergegenstand

Das Land Berlin ruft Berliner Akteure auf, sich mit ihren Projektideen für eine Projektförderung „Europäisches Kulturerbejahr 2018: Europa in Berlin erleben!“ zu bewerben.

Kategorien

Förderanträge können gestellt werden in den Kategorien Baukultur und Kultur.

Denkmalkultur (architektonisches und archäologisches Erbe)

- Denkmalgeschützte Gebäude
- Denkmalgeschützte Plätze und Freiflächen
- Denkmalgeschützte Ausstattungen
- Denkmäler, Gedenkstätten und Erinnerungsorte
- Archäologie (Bodenfunde, archäologische Stätten)

Kultur

- Theater und Tanz, Kinder und Jugendtheater
- Musik
- Literatur
- Bildende Kunst
- Bibliothekswesen, Archivierung
- Digitale Kultur
- Museen, Gedenkstätten und Erinnerungsorte

Auswahlkriterien

Die Förderung von Berliner Projektideen setzt voraus, dass sie inhaltlich mindestens eines der fünf Leitthemen des europäischen Kulturerbejahres in Deutschland verfolgen:

1. Europa: Austausch und Bewegung

Europa als dichtes Netz vielfältiger Beziehungen und Verwandtschaften zu begreifen, das jeher durch einen Austausch von Gütern, Waren aber auch kultureller Praktiken und (Wert-) Vorstellungen geprägt ist, bildet die Grundlage zu dem Leitthema Europa: Austausch und Bewegung. Anhand archäologischer Zeugnisse, baulicher Strukturen und kultureller Praktiken wird nach Bedeutung von Europas gemeinsamen Routen, Wegen und Achsen gefragt.

2. Europa: Grenz- und Begegnungsräume

Das Leitthema Europa: Grenz- und Begegnungsräume wirft einen besonderen Blick auf die verbindenden Aspekte von Grenzen und auf die besonderen Eigenheiten von Nachbarschaftsräumen in Europa. Insbesondere das heute Verbindende soll zur Teilnahme aufrufen.

3. Die Europäische Stadt

Die Europäische Stadt, im Laufe von Jahrhunderten gewachsen und stets im Wandel begriffen, bildet den Ausgangspunkt für ein weiteres Leitthema. Sie ist als kultureller Schmelztiegel, aber auch als Lebens- und Alltagsort zentraler Baustein unseres Kulturerbes. An ihr kann in besonderer Weise die Rolle und die Bedeutung von kulturellem Erbe angesichts gesellschaftlichen Wandels diskutiert werden.

4. Europa: Erinnern und Aufbruch

Das Jahr 2018 steht auch im Zeichen des Gedächtnisses an europäische Kriege und Friedensschlüsse. Europa: Erinnern und Aufbruch will ins Gedächtnis rufen, dass die europäische Geschichte durch eine Kette vieler Konflikte sowie einen jahrhundertelangen Weg zu einem friedlichen Miteinander gekennzeichnet ist. Gemeinsame europäische wie auch lokale Perspektiven und Perspektivwechsel zum historischen Erinnern stehen im Mittelpunkt.

5. Europa: Gelebtes Erbe

Unter dem Motto Europa: Gelebtes Erbe steht die Suche nach Europas Selbstverständnis und Werten wie Vielfalt, Toleranz und interkultureller Dialog. Die Netzwerke für Erhalt und Tradierung, Austausch und Teilhabe geistiger und gesellschaftlicher Geschichte stehen Pate für dieses Leitthema. Ihr Miteinander hält Europas kulturelles Erbe in all seinem Facettenreichtum lebendig.

Darüber hinaus müssen die Projektideen mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllen:

Europabezug

- europäischen Austausch befördern
- multikulturellen bzw. transnationalen Ansatz verfolgen
- Europa zu Hause erlebbar machen und damit das Fremde im Eigenen zu Heimat werden lassen
- Geschichte und Geschichten europäischer Einflüsse in/an Berliner Gebäuden, Plätzen, Freiflächen oder Denkmälern erzählen oder europäische Ansätze inszenieren
- unbekannte Orte mit europäischen Wurzeln in Berlin öffentlich machen
- Grenz- und Begegnungsräume physisch und/oder immateriell erlebbar machen

Vorbildcharakter und Impulswirkung für Teilhabe am kulturellen Erbe

- innerhalb einer Einrichtung, im Umfeld, im Quartier, in der Stadt
- Vorbildcharakter oder Impulse für Initiativen und Netzwerke
- Hohe Übertragbarkeit
- Neuartiges Kommunikations- und Beteiligungsformat
- Neuartige Aufbereitung eines Themas

Öffentlichkeitswirksamkeit

- breite Öffentlichkeit ansprechen mit besonderem Fokus auf Angebote für Kinder und Jugendliche als der „Generation der Erbenden“
- Möglichkeiten des Mitmachens, für Austausch und Vernetzung bieten
- für Wissensvermittlung und Verständnis sorgen.

Die Auflistung soll beispielgebend für mögliche Projektideen sein. Sie hat keinen wertenden Charakter.

- Allgemein zugängliche Ausstellungen und Vermittlungs- und Informationsformate
- Allgemein zugängliche Veranstaltungen bzw. -reihen an bedeutenden historischen Erinnerungsorten und Zeugnissen der Bau- und Kulturgeschichte
- Innovative Formate, die geeignet sind, europäische Netzwerke inhaltlich zu stärken, weiter zu profilieren oder neue aufzubauen
- Aufbau und Weiterentwicklung innovativer digitaler Vermittlungs- und Partizipationsformate
- Interaktive und mediale Formate der breitenwirksamen Erschließung und Vermittlung des baulichen, archäologischen und kulturellen Erbes
- Projekte, die sich mit der besonderen Geschichte Berlins als ehemals geteilte und nun geeinte Stadt auseinandersetzen
- Projekte die aufzeigen, wie das kulturelle Erbe zum Ausgangspunkt heutiger Kreativität gemacht wird bezogen auf Denkmalkultur und Kultur
- Schulen, die ECHY zum Projekttag machen möchten
- überlieferte europäische Handwerkskunst, die in der heutigen Praxis erlebbar gemacht wird (Denkmalkultur)
- Inszenierungen/Installationen, die die Geschichte des Ortes am und im Gebäude, auf dem Platz oder an Denkmälern erlebbar machen (Denkmalkultur)
- Projekte, die aufzeigen, welche europäischen Einflüsse Kunst und Kultur geprägt haben, z.B. Lesereihe großer europäischer Dichter im Kontext von ECHY, musikalische Reise durch Europa in Musikschulen (Kultur)
- ECHY in der Wissenschaft bezogen auf die Fakultäten: Architektur, Ingenieurwesen, Kunstgeschichte und Denkmalpflege (Denkmalkultur), Darstellendes Spiel, Musik und Bildende Kunst, Literatur (Kultur)
- Koproduktionen und Kooperationsprojekte, bei denen Institutionen mit in Berlin tätigen künstlerischen Akteuren der Freien Szene zusammenarbeiten (Kultur)

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind natürliche Personen sowie juristische Personen des Privat- und des öffentlichen Rechts mit Sitz in Berlin. Pro Antragstellerin oder Antragsteller kann nur ein Projekt gefördert werden. Die Projekte sind in Berlin durchzuführen.

Aufgerufen sind Privatpersonen und alle Berliner Kulturinstitutionen, die sich mit dem europäischen Kulturerbe in Berlin beschäftigen, dazu gehören u.a. Denkmalinitiativen, Einrichtungen aus den Bereichen Musik inkl. Musikschulen, Theater und Tanz inkl. Kinder- und Jugendtheater, Literatur inkl. Literatursalons, Einrichtungen der Bildenden Kunst inkl. bildender Künstler, Museen, Initiativen, die sich mit Gedenkstätten und Erinnerungsorten beschäftigen und Initiativen, die die Digitalisierung des kulturellen Erbes vorantreiben. Antragsteller können sowohl staatliche Institutionen als auch private Initiativen sein.

Bei gemeinsamen Projekten mehrerer Kultureinrichtungen übernimmt eine Kultureinrichtung die Federführung.

4. Zuwendungsbestimmungen, Zuwendungshöhe, Art der Zuwendung, zuwendungsfähige Ausgaben

Fördermittel können grundsätzlich in Höhe von mindestens 2.500 EUR bis zu maximal 10.000 EUR beantragt werden. Ausnahmefälle können von der Bewilligungsbehörde zugelassen werden, wenn ein besonders herausragendes Landesinteresse an der Förderung besteht. Dauer- oder institutionelle Förderungen sind ausgeschlossen.

Die Förderung durch das Land erfolgt subsidiär im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung gegenüber der Verwendung von Eigen- und anderen Drittmitteln. Diese sind vorrangig zu verwenden. Ausnahmen werden – soweit sie besonders begründet wurden – von der Bewilligungsbehörde im Einzelfall entschieden.

Der Bewilligungszeitraum der Projekte beschränkt sich auf die Jahre 2018 / 2019 (längster Durchführungszeitraum für im Jahr 2018 begonnene Projekte ist Ende Februar 2019 und für im Jahr 2019 begonnene Projekte Ende Dezember 2019).

Sämtliche juristische Personen, die Zuwendungen des Landes erhalten bzw. erhalten möchten, müssen zur Erhöhung der Eindeutigkeit der Informationen und damit zur Erhöhung der Transparenz, in der Transparenzdatenbank registriert sein. Dafür wird durch die Senatsverwaltung für Finanzen auf formlosen Antrag eine Registrierungsnummer vergeben. Folgende Mindestangaben des Zuwendungsempfängers sind erforderlich: Name, Anschrift, E-Mail-Adresse sowie ggf. vorhandene Registernummer. ([Zur Transparenzdatenbank Berlin](#))

5. Bewilligungsverfahren und Bewilligungsbehörde

Die Landeszuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Wege der Projektförderung gemäß §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung sowie der dazu ergangenen Ausführungsvorschriften (AV zu § 44 LHO) gewährt. Soweit in diesen Fördergrundsätzen nichts anderes

bestimmt ist, sind die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) zu beachten.

Mit dem Vorhaben darf vor Antragstellung und bis zur Erteilung des Zuwendungsbescheids nicht begonnen worden sein.

Adressat und Ansprechpartner der Anträge

Senatsverwaltung für Kultur und Europa
z.Hd. Herrn Sebastian Wormsbächer
Brunnenstr. 188-190
10119 Berlin
Sebastian.Wormsbaecher@Europa.berlin.de

Fragen zur Antragsstellung richten Sie bitte schriftlich per Mail an Herrn Wormsbächer.

6. Einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind als Förderantrag per Post in zweifacher Ausfertigung und digital an die oben benannte Adresse zu senden:

- Ausgefülltes Antragsformular als digitale word-Datei und PDF sowie in zweifacher Ausführung ausgedruckt
- mind. 3 Bilder als digitale Bilddateien (jpg- oder tif-Dateien mit einer Auflösung von mind. 300dpi)
- optional zusätzliches digitales Präsentationsmedium nach Wahl, z.B. Plakat, Film, Plan, Flyer o.ä. (max. 10 MB)

Verwenden Sie bitte ausschließlich das digitale Förderantragsformular. Für die eingereichten Abbildungen, Fotos und Pläne werden die Nutzungsrechte für mögliche Veröffentlichungen an die Senatsverwaltung für Kultur und Europa übertragen.

Bei technischen Schwierigkeiten wenden Sie sich bitte an die Senatsverwaltung für Kultur und Europa, z.Hd. Herrn Sebastian Wormsbächer.

7. Termine/Fristen

Anträge sind bei der Bewilligungsbehörde **bis zum 27. April 2018** per Post und digital einzureichen (es gilt der Eingangsstempel!). Unterlagen, die nach Ablauf der Frist eingehen, können nicht berücksichtigt werden. Die Bekanntgabe der ausgewählten Förderprojekte erfolgt am 12. Juni 2018.